

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0412	
102 - Allgemeine Verwaltung			Datum: 15.08.2001	
Bearb.	: Herr Fenneberg	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 10.12.00		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

03.09.2001
25.09.2001

Übertragung von Zuständigkeiten vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt -Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages- Vorbeugender Brandschutz

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 01/0412 zu.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:	69 - Amt Stadt als Lebensraum - Personalkosten
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	0,00
Mittel stehen zur Verfügung:	ja
 Folgekosten/Jahr:	 51.100,00 €

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Personalkosten Brandschutzingenieur, bereits im Stellenplan berücksichtigt und kalkuliert

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 21.09.1999 dem Vertrag über die Übertragung von Zuständigkeiten und Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Stadt Norderstedt zugestimmt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Unter Ziff. 2 wurde damals beschlossen:

Die Stadt Norderstedt erklärt grundsätzlich ihre Bereitschaft, die Zuständigkeiten des § 3, Ziff. 4, zum 01.01.2001 zu übernehmen. *Die Aufgaben nach § 3, Ziff. 1.19-1.25, werden bereits zum 01.01.2000 übernommen.* Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Kreis Segeberg darüber Verhandlungen, insbesondere bezüglich einer Kostenübernahme durch den Kreis Segeberg, zu führen und hierüber einen eigenen Vertrag abzuschließen.

Bei dem in o.a. Beschluss genannten Aufgaben des § 3, Ziff. 4 des Vertragsentwurfes handelt es sich um

1. Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde und
2. Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes und von Brandverhütungsschauen.

Im Lauf des Jahres 2000 hatte sich herausgestellt, dass die Übernahme der Aufgaben des Brandschutzes nicht zum 01.01.2001 erfolgen konnte, da die erforderlichen personellen Voraussetzungen nicht geschaffen werden konnten. Mittlerweile ist dies geschehen und der eingestellte Brandschutzingenieur wird zum 01.01.2002 seine Tätigkeit aufnehmen.

An der Übernahme von Aufgaben des Brandschutzes besteht von Seiten der Stadt Norderstedt ein starkes Interesse, um einen kompletten und zeitnahen Service in der Bauaufsicht sicherzustellen.

Bezüglich einer Kostenbeteiligung des Kreises Segeberg, insbesondere an den Kosten der Unteren Naturschutzbehörde in Höhe von rd. 425.000 DM/Jahr, wurde mit dem Kreis verhandelt. Der Kreis Segeberg ist nicht zu einer Kostenbeteiligung bereit. Daher wurde die Übernahme der Unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich fallengelassen.

Anlage(n)

1. Entwurf Vertrag
2. Auszug aus dem Vertrag vom 19.10.99

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------